

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 16.

Samstag den 20. Jänner 1872.

(28—1)

Kundmachung.

Es wird hiemit kund gemacht, daß der mit dem hohen Erlasse des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 7. November 1871, Z. 5164, ernannte k. k. Forst-Inspector für Krain Ludwig Dimitz am 1ten Jänner 1872 seinen Dienst angetreten hat.

Laibach, am 15. Jänner 1872.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(17—3)

Nr. 14.

Concurs-Ausschreibung.

Der Unterlehrerposten in Velbes, mit welchem ein Einkommen von 50 fl. in Barem, dann Collectursbezüge verbunden sind, ist sogleich zu besetzen.

Gesuchsteller haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis Ende Jänner

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath, Radmansdorf, am 14. Jänner 1872.

(19b—2)

Nr. 13979.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der excidirte Tabak-Verlag zu Stein im politischen Bezirke Stein im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

30. Jänner 1872,

Vormittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Zu Uebrigem wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 14 vom 18. Jänner 1872, berufen.

Laibach, am 18. Jänner 1872.

(26—1)

Nr. 858.

Kundmachung.

Zur Besetzung der k. k. Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Rakel (Bezirkshauptmannschaft Planina) mit der Jahresbestallung jährlicher 300 fl., dem Amtspauschale von 50 fl. und dem Botenpauschale jährlicher 300 fl. für die Unterhaltung täglicher vier Botengänge zu den Postambulanzen und gegen Dienstvertrag und Caution von 300 fl. in Barem oder in 5% einheitlichen Staatsobligationen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben in ihren bis längstens

15. Februar l. J.

der k. k. Postdirection in Triest vorzuliegenden Gesuchen das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und die bisherige Beschäftigung nachzuweisen und zugleich anzugeben, ob sie in der Lage sind, sich ein zweckmäßiges Amtslocale zu verschaffen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulationsprüfung mit gutem Erfolge bestehen, weshalb die Competenten in ihren Gesuchen auch anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 16. Jänner 1872.

k. k. Post-Direction.

(21—2)

Eine permanente Diurnistenstelle

beim k. k. Bezirksgerichte Kronau, mit einem Tagelohne diesmal von 82 kr. ö. W., ist zu vergeben.

Darauf Reflectirende haben sich über ihr Alter, Stand, bisherige Beschäftigung und Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift

binnen acht Tagen

hierher auszuweisen.

Kronau, am 17. Jänner 1872.

(25—1)

Nr. 291.

Vicitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem hohen Landesregierungs-Erlasse vom 5. Jänner 1872, Z. 171, im Bereiche des Baubezirkes Rudolfswerth pro 1872 genehmigten Conservationsbauten und Arbeiten im Kostenbetrage über 100 fl. ö. W. an der Agramer- und Karlstädterstraße wird die Minuendo-Verhandlung am

6. Februar 1872,

von 9 bis 12 Uhr, Vormittags, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a. Auf der Agramer Straße.

1. Die Herstellung einer Wandmauer im D. Z. VI/9—10 mit 123 fl. 65 kr.
2. Die Conservationsarbeiten an der Munkendorfer Gurtbrücke im D. Z. XIV/4—5 mit 168 fl. 26 kr.
3. Die Herstellung von Geländern und Randsteinen in verschiedenen D. Z. mit 985 fl. 97 kr.

b. Auf der Carlstädter Straße.

4. Die Herstellung eines neuen Durchlasses im D. Z. III/1—2 mit 140 fl. 75 kr.
5. Die Conservationsarbeiten an der Wöttlinger Kulpabrücke im D. Z. III/6—7 mit 1343 fl. 91 kr. und endlich
6. die Lieferung der nöthigen Bauzeugstücke für den ganzen Bezirk mit 207 fl. 20 kr. ö. W.

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die bezüglichlichen Pläne, Einheitspreisverzeichnisse, summarischen Kostenvoranschläge, dann die allgemeinen administrativen und speciellen Bau- und Lieferungs-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Jeder Picitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Percent vom Fiscalpreise als Reugeld zu erlegen, welches den Nichtersthern nach beendeter Picitation gegen Empfangsbestätigung rückgestellt werden wird, hiegegen von den Ersthern sogleich nach erfolgter Ratification des Picitations-Resultates auf 10% der Erstherssumme als Caution zu ergänzen ist.

Versiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen administrativen Bedingnisse verpackte, mit der 10% Caution belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, worin jedes Object genau bezeichnet und der bezüglichliche Anbot mit Ziffern und Buchstaben anzugeben ist und auf der Außenseite jedes Object, für welches innen ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft angenommen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 16. Jänner 1872.

(10—3)

Nr. 20.

Kundmachung.

Auf Grund des im Reichsgesetzblatte vom 30. December 1871 unter Nr. 146 veröffentlichten Gesetzes vom 29. December 1871, mit welchem das Ministerium zur Forterhebung der bestehenden directen und indirecten Steuern und Abgaben sammt Zu-

schlägen nach Maßgabe der gegenwärtig geltigen Besteuerungsgesetze für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1872 ermächtigt wurde, wird Nachstehendes kund gemacht:

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen von Handels- und Gewerbs- dann sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten, und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge, behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1872, wird mit Bezug auf den hohen Finanzministerial-Erlaß vom 8. October 1864, Z. 43507—213, die Frist bis

Ende Jänner 1872

festgesetzt, und werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach mit Hinweisung auf die §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes vom 29. October 1849 und auf die Vollzugsvorschrift vom 11ten Jänner 1850 eingeladen, ihre Fassungen und rücksichtlich Anzeigen innerhalb der obbezeichneten Frist bei dieser k. k. Steuer-Local-Commission zuverlässig zu überreichen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Jahr 1872 sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1869, 1870 und 1871 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälte der Bezugsberechtigten nebst den denselben allenfalls zukommenden Naturalleistungen zu enthalten.

Anderer Einkommens-Arten der II. Klasse hingegen, welche nicht in vorhinein festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art wie für die I. Klasse vorgezeichnet einzubekennen und kommen hiebei die §§. 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beachten.

4. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, zu deren Einbekennung die Bezugsberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1872 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. December 1871 anzugeben.

5. Jene, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen ihren Bekenntnissen die Pächter namhaft machen und zugleich angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbsausübung stattfindet, ferner einbekennen, welchen Betrag sie für die Ueberlassung der Gewerbs-Concession beziehen.

Die Gewerbspächter haben über den Pachtungen abgeforderte Einkommensteuerbekenntnisse vorzulegen.

6. Die Prüfung und Nichtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuer-Gebühr wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen; über einschlägige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direction entscheiden

Laibach, am 8. Jänner 1872.

k. k. Steuer-Local-Commission.